

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 13.05.2025
Gericht: Amtsgericht Koblenz
Betreff: Entscheidungen im Restschuldbefreiungsverfahren
Unternehmen: Kalinin, Kirill

21 IN 29/22: In dem Restschuldbefreiungsverfahren des [REDACTED], geb. am [REDACTED], [REDACTED], Inh. der W.U.S. electronic e.K. (AG Koblenz, HRA 21170), wurde beschlossen:

Die Frist zur Anhörung des Schuldners, des Insolvenzverwalters und aller Insolvenzgläubiger wird bestimmt bis zum 10.06.2025. Die Beteiligten haben bis zu dem Ende der Frist die Möglichkeit, sich zu dem Antrag des Schuldners auf Erteilung der Restschuldbefreiung zu äußern.

Die Abtretungsfrist endete mit dem 01.05.2025. Das Insolvenzverfahren ist noch nicht beendet. Anträge auf Versagung der Restschuldbefreiung liegen bislang nicht vor. Die Restschuldbefreiung wird gemäß § 300 Abs. 1 S. 1 InsO erteilt werden, soweit bis zu dem Ende der Anhörungsfrist bei dem Insolvenzgericht kein schriftlicher Versagungsantrag gestellt wird.

Da das Insolvenzverfahren noch nicht beendet ist, gilt § 290 InsO bezüglich möglicher Gründe für die Versagung der Restschuldbefreiung.

Der vollständige Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Amtsgericht Koblenz, 12.05.2025